

# Im Dienste der sozialen Landesverteidigung

Autor(en): **Alboth, Herbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **55 (1980)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705431>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Im Dienste der sozialen Landesverteidigung

Oberstleutnant Herbert Alboth, Liebefeld

## Die Sozialhilfe für Angehörige der Armee und ihre Familien

Anlässlich der diesjährigen Vorstandssitzung der Stiftung «Bernische Soldatenhilfe», die Berner Wehrmännern nicht nur bei Unfall oder Krankheit im Militärdienst hilft, sondern ihnen auch in Notlagen im zivilen oder beruflichen Bereich beisteht, orientierte der Sektionschef der Zentralstelle für Soldatenfürsorge über aktuelle Probleme. Major Rudolf Schlatter, betrachtet sich selbst als Koordinator für die sozialen Belange der Armee. Nach seiner Auffassung geht es nicht allein darum, mit Geld zu helfen. Wichtig scheint ihm auch die Beratung und Aussprache mit in Bedrängnis geratenen Wehrmännern, um für extrem liegende Fälle beim Einrückem in die Rekrutenschule oder auch im Zusammenhang mit der Weiterausbildung zum Unteroffizier und Offizier der Situation angepasste Lösungen zu finden. Er führte dazu wörtlich aus:

«Es kann der Fall eintreten, dass sich aktive Angehörige der Armee oder Militärpatienten wegen Militärdienst in Schwierigkeiten befinden. Berufliche und persönliche Sorgen oder materielle Probleme drücken, Fragen häufen sich an, auf die keine Antwort zu finden ist, Hindernisse türmen sich auf, mit denen man allein nicht fertig wird. In solchen Situationen kann es wertvoll sein zu wissen, dass die Armee über einen gut ausgebauten Sozialdienst verfügt, der helfend beisteht. Wer übt eigentlich diese Tätigkeit aus und wie kann man an diesen Dienst gelangen?»

## Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge

Als Dienststelle des Bundesamtes für Adjutantur einerseits und als Geschäftsstelle der Stiftung Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien andererseits, steht sie mit ihren Zweigbüros den rat- und hilfeschenden Angehörigen der Armee und ihren Familien bei. Sie verfügt hiezu über die notwendigen Fachleute. Ihr Wirken geht bereits auf das Jahr 1915 zurück, als es galt, während des ersten Aktivdienstes von 1914–1918 die durch die Erfüllung der Wehrpflicht entstandenen Not-situationen zu beheben. Diese vom EMD und von der SNS gemeinsam getragene Aufgabe hat sich seither als äusserst segensreich erwiesen.

Gemäss den Stiftungs-Grundsätzen verfolgt die

## Stiftung Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien (SNS)

folgenden Zweck:

- Sie schafft und unterhält Bestrebungen und Unternehmungen, die das Wohl der Armee,

einzelner Truppenteile oder der Wehrmänner im allgemeinen zum Ziele haben.

- Sie steuert der durch den Wehrdienst verursachten Not einzelner Wehrmänner und ihrer Familien.
- Sie soll da eingreifen, wo die durch eidgenössische, kantonale und kommunale Gesetzgebung geordnete Hilfe nicht ausreicht oder nicht beansprucht werden kann. Sie soll aber in keiner Weise dem Bund, den Kantonen und Gemeinden Aufgaben abnehmen, zu deren Erfüllung diese nach Recht und Gesetz verpflichtet sind. Ebenso wenig soll durch sie der Aufgabenkreis selbständiger freiwilliger Fürsorgewerke eingeschränkt werden.

Die umschriebene Zweckbestimmung erlaubt es der Zentralstelle für Soldatenfürsorge und ihren Zweigbüros, den Sozialdienst in der Armee den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend anzupassen und folgerichtig auszuüben. Neben der Einzelfürsorge werden auch kollektive Anstrengungen zugunsten der Angehörigen der Armee gefördert. In dieser zweiten Sparte sind hauptsächlich die von der Schweizerischen Nationalspende anerkannten und unterstützten Fürsorgewerke tätig.

In der

### Einzelfürsorge

hilft der Sozialdienst der Armee

- Angehörigen der Armee in militärischen Schulen und Kursen, die wegen Militärdienst in ihren persönlichen, beruflichen oder familiären Verhältnissen sowie in ihrer Ausbildung auf Schwierigkeiten stossen,
- Militärpatienten,
- Hinterbliebenen der im Dienst oder an den Folgen eines im Dienst erlittenen Leidens oder Unfalles verstorbenen Angehörigen der Armee und
- stellenlosen Angehörigen der Armee.

Die Leistungen des Sozialdienstes der Armee umfassen:

Immaterielle Hilfe, durch

- Information,
- Beratung im persönlichen Gespräch,
- Betreuung und
- Vermittlung.

Materielle Hilfe, durch

- finanzielle Zuschüsse,
- Fahrvergünstigungen an Familienangehörige von Militärpatienten und
- Abgabe von Leibwäsche.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt nur zur Vermeidung einer Notlage und nicht zum Ausgleich oder Ersatz eines entgehenden Verdienstes.

Die Hilfe an die Angehörigen der Armee und ihre Familien beinhaltet mehr als nur eine reine

materielle Existenzsicherung. Sie stellt vielmehr auch eine moralische Stütze dar. Das Angebot des Sozialdienstes der Armee beinhaltet unter anderem: Erteilen von Ratschlägen, Aufmunterung, Mobilisierung der aktiven Beihilfe von Eltern und Freunden, Regeln von wirtschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Schwierigkeiten, Wahren von Rechten gegenüber der Militärversicherung und den Ausgleichskassen, Handreichung bei der Stellensuche, beim Berufswechsel oder bei Änderung der Beschäftigung, bei Wiedereingliederung ins Berufsleben, Umschulung und Heimarbeit sowie bei der Sorge für die Kinder.

Anfragen oder Gesuche sind je nach Wohnsitz zu richten an:

*Don National Suisse, Bureau pour la Suisse romande, 1003 Lausanne*

von Angehörigen der Armee mit Wohnsitz in einem französischsprachigen Kanton oder Kantonsteil.

*Zentralstelle für Soldatenfürsorge, 3008 Bern*

von den anderen Angehörigen der Armee.

Während des Militärdienstes sind diese auf dem Dienstweg über den Kommandanten einzureichen.

Mit den

### Kollektiven Anstrengungen

schafft und unterhält der Sozialdienst der Armee in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Fürsorgewerken Bestrebungen und Unternehmungen, die das Wohl der Armee, einzelner Truppenteile oder der Angehörigen der Armee im allgemeinen zum Ziele haben.

Diese Tätigkeit verfolgt folgende Ziele:

- Bau, Einrichtung und Betrieb von Soldatenhäusern und Soldatenstuben,
- Ausstattung von Freizeiteinrichtungen bei der Truppe und in Militärspitälern,
- Unterstützung der Freizeitgestaltung bei der Truppe und in Militärspitälern,
- Abgabe von Spielen und Schreibmaterial,
- Weihnachtsbescherungen zugunsten mobiler Angehöriger der Armee und hospitalisierter Militärpatienten sowie
- unentgeltliche Wäschebesorgung, sofern dazu keine andere Möglichkeit besteht, durch die *Soldatenwäscherei*, 3, place Chauderon, 1003 Lausanne. Der ersten Sendung ist eine Empfehlung des Kommandanten bzw. der Spital- oder Sanatoriumsverwaltung beizulegen.

Der Sozialdienst der Armee erfüllt nicht nur eine wichtige, sondern auch eine edle Aufgabe. Die Angehörigen der Armee, die ihre militärischen Pflichten erfüllen, verdienen es, dass man ihnen in schwierigen Situationen beisteht.»